

Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld an Dritte

| Gemeinschafts haus | Personen | Größe | Entgelt je Std. bis 23 Uhr | Entgelt je Std. ab 23 Uhr | Hauswartkosten 4,- €/Std zzgl. 30,- € Vor- und Nachbereitung | Entgeltberechnung mit Selbstreinigung incl. Hauswartkosten 20.00 – 3.00 Uhr | Küche pauschal | Entgelt 20 – 3 Uhr |
|-----------------------|----------|--------|-------------------------------------|------------------------------------|--|--|-------------------|-----------------------|
| Kimbernstraße | 90 | 100 qm | 8,- € | 10,- € | 4,- €/Std. + 30,- € | 64,- € + 58,- € | + 7,50 € | = 129,50 € |
| Quelle | 40 | 60 qm | 5,- € | 6,- € | 4,- €/Std. + 30,- € | 39,- € + 58,- € | + 7,50 € | = 104,50 € |

- Alle Räumlichkeiten müssen anschließend selbst gereinigt werden.
- Im Benutzungsentgelt sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch enthalten.
- Vereinen und Verbänden werden die Gemeinschaftshäuser kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Für Geschirr ist Ersatz in Geldwert zu leisten. Die für eine evtl. notwendige Nachreinigung anfallenden Kosten werden den Nutzern ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über die hinterlegte Kautions (100,- Euro).
- Bitte beachten Sie auch die Benutzungsordnung.